



Kinderschutz

**Fachberatung zum Schutz
von Kindern und Jugendlichen**

Wir beraten Sie ...

- bei der Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.
- bei der Klärung eines Verdachts auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexualisierte Gewalt.
- wie ein Gespräch mit den Kindern und/oder den Eltern über die Situation gelingen kann.
- wie Sie auf notwendige Hilfen hinwirken können.

Wir überlegen mit Ihnen gemeinsam ...

- welche weiteren Handlungsschritte erforderlich sind.
- wie eine Meldung nach §8a SGB VIII an das Jugendamt aussehen kann.

Die Beratung geschieht in pseudonymisierter Form auf Gesetzesgrundlage des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – Paragraph 8a Abs.4, Paragraph 8b und des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Paragraph 4 KKG.

Sie richtet sich an Berufsgeheimnisträger sowie Fachkräfte, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Für: Balve, Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Schalksmühle



Kontakt:

Beratungsteam im Kinderschutz

Sambavi Kuhendran
(Koordinierende Kinderschutzfachkraft)
Tel. 02351 966-6626



Christine Kaiser-Gotthardt
(Kinderschutzfachkraft)
Tel. 02351 966-6633



Tatjana Wemper
(Kinderschutzfachkraft)
Tel. 02351 966-6649



Lenia Sommer
(Kinderschutzfachkraft)
Tel. 02351 966-6727



E-Mail: Kinderschutzberatung@maerkischer-kreis.de



Geben Sie uns gerne Feedback
zu unserem Beratungsangebot!



Herausgeber:

Märkischer Kreis

Der Landrat

Jugendamt

Heedfelder Straße 45

58509 Lüdenscheid

Tel.: 02351 966-6626

Fax: 02351 96688-6626

E-Mail: Kinderschutzberatung@maerkischer-kreis.de

www.maerkischer-kreis.de

Druck: Druckerei Märkischer Kreis